

Amt Eggebek
Der Vorsitzende des
Breitbandzweckverbands



Breitbandzweckverband

3. Nachtragssatzung

zur Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes Eggebek

Auf Grund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.08.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes Eggebek (BZVE) vom 11.04.2017 erlassen:

§ 1

§ 10 (Verbandsverwaltung) Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der BZVE beschäftigt zeitlich befristet auf Widerruf der Verbandsversammlung eine Geschäftsführung im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung.“

§ 2

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Eggebek, den 25.08.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Carsten Seemann', written in a cursive style.

Carsten Seemann
-Verbandsvorsteher-



